

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**Informationsvorlage**

**Nr. 5-2801/16-LR**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Rechnungsprüfungsausschuss

14.06.2016

**Betr.:** Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Erträge aus Gebühren für die Sondernutzung an Kreisstraßen außerhalb von Ortsdurchfahrten des Landkreises Teltow-Fläming

Luckenwalde, den 30.05.2016

Wehlan

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 131 (1) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i.V.m. § 54 (2) BbgKVerf hat die Landrätin den Kreistag über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten. Demzufolge legt die Landrätin nach § 103 (2) BbgKVerf den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Erträge aus Gebühren für die Sondernutzung an Kreisstraßen außerhalb von Ortsdurchfahrten des Landkreises Teltow-Fläming dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnisnahme vor.

Gemäß § 102 (1) BbgKVerf prüfte das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming die Ordnungsmäßigkeit der Erträge im Produkt 542010 Kreisstraßen, Ertragskonto 431100 als Vorprüfung für die Jahresabschlussprüfung 2014 und 2015.

Prüfungsschwerpunkte waren die korrekte Kontierung, die richtige periodengerechte Abgrenzung und die ordnungsgemäße Erhebung der Verwaltungsgebühren nach dem Gebührengesetz (GebGBbg) vom 7. Juli 2009 i. V. m. § 18 und § 22 des Brandenburgischen Straßengesetzes.

Durch die Prüfung sollte festgestellt werden, ob die Ordnungsmäßigkeit erfüllt wurde. Es wurden die Gebührenbescheide (Ausgangsrechnungen) in Verbindung mit den Anordnungen und deren Nachweise in der Buchführung auf der Basis von Stichproben geprüft.

Die Ergebnisse dieser Prüfung sind in dem beiliegenden Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Teltow-Fläming dargestellt.

### **Anlagen:**

- Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Erträge aus Gebühren für die Sondernutzung an Kreisstraßen außerhalb von Ortsdurchfahrten des Landkreises Teltow-Fläming